Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Moorrege

- über die <u>Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege</u> (öffentlich)
- am <u>Dienstag</u>, den <u>21.06.2016</u> um <u>20:00 Uhr</u>
- im <u>Amt Moorrege Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege</u>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- **3** Einwohnerfragestunde
- **4** Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den kirchlichen Friedhofsausschuss
- **6** Wahl von 10 Mitgliedern der Gemeinde in den Schulleiterwahlausschuss
- 7 Bestätigung der Mitglieder des Schulleiterwahlausschusses aus der Lehrerund Elternschaft
- **8** Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- **9** Prüfung der Jahresrechnung 2015 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
- **10** Jahresrechnung 2015 DRK-Kinderhaus Moorrege
- **11** Jahresrechnung 2015 DRK-Waldkindergarten Waldzauber
- **12** Jahresrechnung 2015 Ev. Kindertagesstätte St. Michael
- Nachträge zum Vertrag über die Finanzierung der Kita St. Michael Moorrege-Heist
- **14** Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgruppe im Evangelischen Kindergarten St. Michael
- **15** Bedarfsplanung Kindertagesstätten Moorrege

- 16 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges -Antrag der SPD-Fraktion
- 17 Einberufung einer Einwohnerversammlung Antrag der Fraktion B90/Die Grünen
- 18 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Am Häg"
- Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32"Am Häg"
- 20 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 21 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten
- 21.1 Weiterführung der Schulseelsorge an der Grundschule Moorrege

gez. Karl-Heinz Weinberg

Unter Punkt 3 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.